

# Taxordnung

gültig ab 1. Oktober 2021

## Inhaltsverzeichnis

a) Heimtaxe .....	2
b) Betreuungs- und Pflegekosten.....	3
c) Private Auslagen .....	4
d) Ferien- und Entlastungsaufenthalt.....	5
e) Tages- oder Nachtaufenthalt.....	5
f) Rechnungsstellung .....	5
g) Besondere Bestimmungen .....	6

## a) Heimtaxe

In der Heimtaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft im Einzel -oder Doppelzimmer, möbliert mit Bett, Bettinhalt, Kleiderschrank, Nachttisch, Anschlüsse für TV, Telefon und Internet
- Vollpension inklusive Kaffee und Tee
- Waschen und Bügeln der hauseigenen und privaten Wäsche. Die Privatwäsche muss mit Namen gekennzeichnet sein und pflegeleicht. Die Unterwäsche muss kochfest bis 95°C sein. Für Wollsachen, Kaschmir, Nylon und Seide wird keine Haftung übernommen.
- Reinigung des Zimmers, 1x wöchentlich.
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinsam angeboten werden, zum Beispiel Altersturnen, Gedächtnistraining oder Gesangnachmittag.
- Hauseigene Waschlotion, Seife, ohne Spezialprodukte
- Kleine Näharbeiten, bis 5 Minuten Zeitaufwand, z.B. Knopf annähen
- TV- und Radiokonzessionsgebühr ab RAI Stufe 5
- Haftpflichtversicherung und Sachversicherung (gemäss Heimvertrag)

### In der Heimtaxe sind folgende Leistungen nicht eingeschlossen:

- Arztkosten, Arzneimittel, Pflegematerial und spezielle Krankenmobilen welche nicht in der MiGeL Liste aufgenommen sind.
- Pflege- und Behandlungsmassnahmen gemäss KLV- pflichtigen Leistungen
- Betreuungs- und weitere Pflegeleistungen
- Getränke (alkoholfreie und alkoholische Getränke)
- Material für Kunst und Gestaltungstherapie
- Zimmerservice aus Komfortgründen
- Verpflegung von Gästen und Besuchern
- Pediküre / Coiffeur
- grössere Näharbeiten, Flicker der persönlichen Wäsche, chem. Reinigung
- Kranken- und Unfallversicherung, Krankentransporte, Transport und Begleitung zu externen Terminen
- Leistungen bei Todesfall
- TV- und Radiokonzessionsgebühr bis RAI Stufe 4
- Gesprächstaxen Telefon

### Heimtaxe

- |   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| ▪ Einzelzimmer mit integrierter Nasszelle | Fr. 140.00 / Tag und Bewohner         |
| ▪ Einzelzimmer ohne integrierte Nasszelle | Fr. 135.00 / Tag und Bewohner         |
| ▪ Zweibettzimmer/Pflegeoase               | Fr. 120.00 / Tag und Bewohner         |
| ▪ Ferienwohnung mit Dienstleistungen      | Fr. 120 / Tag und Gast (max. 90 Tage) |
| ▪ Betreuungskosten                        | siehe Tabelle                         |

## b) Betreuungs- und Pflegekosten pro Person und Tag entsprechend RAI-Einstufung

Neuregelung der Vergütung der Pflegematerialien auf der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL):  
 Die Vergütung der Pflegematerialien auf der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) wird per 1.10.2021 auf Bundesebene im Krankenversicherungsrecht neu geregelt. Das hat zur Folge, dass ab 1.10.2021 dafür die Pauschalen pro Bewohnende und Pfl egetag von (Fr. 1.00 bis Fr. 2.50 je nach Höhe der Pflegestufe) reduziert werden. Neu sind den Krankenversicherern auf Einzelverrechnungsbasis diese Produkte oft zu vordefinierten Preisen, in Rechnung zu stellen.

RAI Stufe	Zeit in Minuten	Krankenkassenbeiträge	Anteil Restfinanzierung öffentliche Hand (1)	Pflegekosten persönlich (2)	Betreuungskosten	Total Bewohner
1	20	9.60	0	3.40	30.00	33.40
2	40	19.20	0	18.80	30.00	48.80
3	60	28.80	11.20	23.00	35.00	58.00
4	80	38.40	26.60	23.00	35.00	58.00
5	100	48.00	42.00	23.00	35.00	58.00
6	120	57.60	57.40	23.00	35.00	58.00
7	140	67.20	72.80	23.00	35.00	58.00
8	160	76.80	88.20	23.00	35.00	58.00
9	180	86.40	103.60	23.00	35.00	58.00
10	200	96.00	119.00	23.00	35.00	58.00
11	220	105.60	134.40	23.00	30.00	53.00
12	ab 221	115.20	149.80	23.00	30.00	53.00

(1) Das Pflegematerial nach MiGeL-Liste wird einzeln erfasst und direkt dem Krankenversicherer in Rechnung gestellt.

(2) Der Beitrag der versicherten Person beträgt max. 20% des Krankenkassenbeitrages. (KVG Art.25a Abs.5)

Die Krankenkassen übernehmen einen Teilbetrag der Pflegekosten entsprechend der obigen Aufstellung. Die Einstufungskriterien können bei der Teamleitung oder Bereichsleitung eingesehen werden.

### Betreuungstaxe

Die Betreuungskosten werden in Anlehnung an die Pflorgetaxe berechnet. Die Leistungen werden nicht separat ausgewiesen. Die Kosten gehen zu Lasten der Bewohnenden. Die Betreuungsleistungen beinhalten alle nicht krankenkassenpflichtigen Leistungen des Personals, die nicht durch die Pensions- oder Pflorgetaxe vergütet sind. Dazu gehören beispielsweise: (Liste nicht abschliessend)

- Einführung und Unterstützung beim Eintritt und beim Einleben in den Heimalltag oder bei Änderungen
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz der Mitarbeitenden und Hilfestellung bei Bedarf (24 Stunden Anwesenheit von Fachpersonal)
- Schnittstellenmanagement / Koordination zwischen den an der Betreuung involvierten Diensten und der Bewohnenden (Pflege, Betreuung, Ärzte, Therapien, Beistandschaft, Freizeitgestaltung, Küche, Wäscherei, Reinigung, Technik, Freiwilligen usw.)
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Betreuung bei Veranstaltungen, Anlässe, Ausflüge, kulturelle Beiträge, Gottesdienste
- Hilfe bei der Tagesgestaltung
- Beratung in alltäglichen Angelegenheiten
- Beratung rund um das Erwachsenenschutzrecht (Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag, Kontakt zur Erwachsenenschutzbehörde)
- Angebote der Aktivierung und Freizeitgestaltung
- Unterstützung im Umgang mit Post- und Paketsendungen sowie kleine Botengänge usw.
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen

### c) Private Auslagen

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| ■ Chemische Reinigung  | nach Aufwand                   |
| ■ Näharbeiten  | Fr. 60.--/ Stunde und Material |
| ■ Kennzeichnen für Wäsche  | Pauschal                       |
| ■ Todesfallkosten  | Fr. 250.--                     |
| ■ Sonstiges  | nach Aufwand Fr. 60.--/ Stunde |
| ■ Begleitung durch Pflegepersonal zu externen Terminen                             | Fr. 60.--/Stunde               |
| ■ Pflegeartikel  | nach Aufwand                   |
| ■ Aufschaltung Telefonanschluss  | einmalig Fr.40.--              |
| ■ Miete Telefonapparat   | monatlich Fr.5.--              |
| ■ Telefon Grundgebühr (inkl. Festnetz- und Mobil Telefonie Schweiz)                | monatlich Fr. 25.--            |
| ■ TV-Gerät Miete   | monatlich Fr. 30.--            |
| ■ Getränke   | Bezüge                         |
| ■ Coiffeur, Pedicüre   | Aufwand                        |
| ■ Dienstleistung Hauswart/technischer Dienst                                       | nach Aufwand Fr.50.--/ Stunde  |
| ■ Recyclinggebühr (Möbel/ Kleider/ TV)   | Aufwand                        |
| ■ Umtriebsentschädigung bei Nichteintritt (Ausnahmen: Spitalaufenthalt, Todesfall) | einmalig Fr.250.--             |
| ■ Administrative Unterstützung, Beratung   | Fr. 80.--/ Stunde              |

#### d) Ferien- und Entlastungsaufenthalt Zuschlag

Bei Ferien- und Entlastungsaufenthalt erhöht sich die Pensionstaxe um CHF 20.00 pro Tag und die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 6 Wochen.

##### **Annullierung des Ferien- und Entlastungsaufenthaltes**

Bei Nichtantritt oder vorzeitigem Austritt wird die Pensionstaxe von 7 Tage, inkl. Umtriebs- Entschädigung Zuschlage, verrechnet.

#### e) Regelung Tages- oder Nachtaufenthalt

- Als Tagesaufenthalt gilt der befristete Aufenthalt von frühestens 08.30 Uhr bis spätestens 19.00 Uhr.
- Als Nachtaufenthalt gilt der befristete Aufenthalt von frühestens 18.00 Uhr bis spätestens 08.30 Uhr.

##### **Die Heimtaxe bei Tages- oder Nachtaufenthalt beträgt:**

- |                   |           |                      |
|-------------------|-----------|----------------------|
| ■ Tagesaufenthalt | Grundtaxe | Fr. 90.-- pro Tag    |
| ■ Nachtaufenthalt | Grundtaxe | Fr. 100.- -pro Nacht |

zusätzlich Betreuungs- und Pflegekosten gemäss RAI, je nach Einstufung, siehe Tabelle.

##### **Die Heimtaxe umfasst:**

- Kost und Logis für den gewählten Aufenthalt. Beim Tagesaufenthalt ist das Mittagessen, beim Nachtaufenthalt das Frühstück und das Abendessen inbegriffen, inkl. Kaffee und Tee während des gesamten Aufenthaltes.
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern zum Zeitpunkt des gewählten Aufenthaltes gemeinsam angeboten werden, zum Beispiel Aktivierung, Konzerte usw.
- Anlaufstelle für alle Details, Unklarheiten und Verhandlungen, ist die Heimleitung.
- Die Taxe wird bei Einzug festgelegt. Die Einstufung in den RAI- Tarifstufe wird halbjährlich sowie bei Veränderungen überprüft und angepasst.
- Die Leitung Pflege und Betreuung oder die Teamleitungen sind den Bewohnern bei der Anmeldung für Hilfenentschädigung (HE) behilflich und vermitteln die nötigen Informationen.
- Wir empfehlen das Ausfüllen einer Patientenverfügung

#### f) Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und rückwirkend, im Lastschriftverfahren (LSV). Die Rechnung ist innert 20 Tagen zu begleichen. Die Bewohnenden erhalten eine Gesamtaufstellung und den zu bezahlenden Betrag. Der Krankenkassenbeitrag und die Restfinanzierung über die Gemeinden werden separat in Rechnung gestellt.

**g) Besondere Bestimmungen**

Vor Eintritt ist dem Pflegeheim Helios Goldach eine Belastungsermächtigung mit Widerspruchsrecht für das Lastschriftverfahren zu erteilen und ein Pensionskostenvorschuss von CHF 8'000.-- zu leisten.

Bei Vorliegen von aussergewöhnlichen Gründen kann der Verwaltungsrat im Einzelfall Bestimmungen dieser Taxordnung zugunsten der Bewohnerrinnen und Bewohnern ändern.

Kostenansätze für weitere Dienstleistungen werden von der Hausleitung festgelegt.

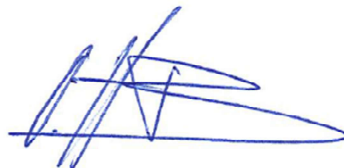
Rorschach, im September 2021

Liebenau Schweiz gemeinnützige AG

Pflegeheim Helios Goldach



Reto Geiger  
Geschäftsführer



Oliver Heeb  
Kaufmännischer Leiter